

Der Eisenbahnminister an Die Staatsbahndirektoren.

Die Dienstordnung unverändert in Kraft.

Wie wir erfahren, hat Eisenbahnminister Dr. Freiherr v. Bauhaus an die Direktoren der Staatsbahnlagen und den Betriebsleiter in Czernowitz folgenden Erlaß gerichtet:

Bis zur vollständigen Durchführung der im allerhöchsten Manifeste vom 16. Oktober in Aussicht genommenen großen staatsrechtlichen Umgestaltung bleiben im allgemeinen Interesse und insbesondere im Interesse der Ordnung und Sicherheit nicht nur alle bestehenden staatlichen und autonomen Einrichtungen und die Befugnisse der eingesetzten Behörden und Aemter bis zu deren im gesetzlichen Wege erfolgten Abänderung im vollen Umfang aufrecht, sondern es bleiben auch alle geltenden Gesetze und Verordnungen in voller Kraft.

Um eine glatte Durchführung der bevorstehenden großen staats- und verwaltungsrechtlichen Neuordnung zu ermöglichen, ist es unbedingt geboten, an dem Bestehenden insoweit in keiner Weise zu rütteln, bis es nicht durch neue Einrichtungen vollkommen ersetzt ist.

Insbeyondere ist dies im Interesse eines geordneten und gesicherten Eisenbahnverkehrs unerlässlich und es bleiben daher alle auf das Eisenbahnwesen bezughabenden, gegenwärtig geltenden Gesetze, Vorschriften und Instruktionen und namentlich auch die Dienstordnung für die Bediensteten der österreichischen Staatsbahnen bis zu deren ausdrücklicher Aufhebung, beziehungsweise Abänderung unverändert in Kraft, und zu deren Handhabung die bestehenden Behörden und Dienststellen nach Maßgabe ihres bisherigen Wirkungsbereiches allein und ausschließlich berufen.

Demgemäß sind die Bediensteten an ihren Dienstposten, beziehungsweise an ihr Dienstgelübde zu erinnern, und ist ihnen nachdrücklich einzuschärfen, daß sie nach wie vor bis zur vollzogenen Umgestaltung die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Instruktionen genauestens zu beachten haben und daß sie ferner Aufträge und Dispositionen nur von den ihnen vorgesetzten Behörden und Dienststellen, beziehungsweise deren Organen entgegennehmen dürfen, denen sie, entsprechend ihrem Dienstposten, bis zur erfolgten Verfassungänderung unbedingten Gehorsam schuldig sind.

Die Zentralregierung ist ihrerseits bemüht, ein Einvernehmen mit den Nationalräten als Repräsentanten der Völker anzubahnen, um auf diese Weise eine ruhige und friedliche Ueberleitung der alten Ordnung in die neue zu ermöglichen. Sie wird auch nicht verfehlen, die Interessen der Angestellten sorgsam wahrzunehmen und mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß diesen durch die Neugestaltung der Verhältnisse in ihren Existenzbedingungen keinerlei Eintrag erwachse. Dieses Ziel wird um so sicherer erreicht werden, je reibungsloser sich der Uebergang in die neuen Verhältnisse vollzieht, was aber nur dann geschehen kann, wenn bis zum Zuslebentreten rechtskräftiger künftiger Einrichtungen die bestehende Organisation inhaltlich aufrechterhalten wird und flaglos funktioniert.